

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 20. März 2023

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 5. Dezember 2022</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 5. Dezember 2022 wird genehmigt.</p>
2.	<p>Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Ausscheiden von Herrn Reinhard ZEDLER aus dem Sozialausschuss (beratendes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege) wird zugestimmt.2. Der Kreistag bestellt Frau Regina BRÜTSCH als Nachfolgerin von Herrn ZEDLER als beratendes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in den Sozialausschuss.3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.
3.	<p>Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;</p> <p>a) Ausscheiden und Nachwahl eines Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>b) Ausscheiden und Nachwahl des Mitglieds für die Agentur für Arbeit</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Ausscheiden von Herrn Reinhard ZEDLER aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stimmberechtigtes Mitglied der Verbände der freien Wohlfahrtspflege) wird zugestimmt.2. Der Kreistag bestellt Frau Regina BRÜTSCH als Nachfolgerin von Herrn ZEDLER als stimmberechtigtes Mitglied der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Kreisjugendhilfeausschuss. <p><u>Zu b)</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Ausscheiden von Frau Jessica LEEB aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied der Agentur für Arbeit) wird zugestimmt.2. Der Kreistag bestellt Herrn Sebastian KLÖCKNER als Nachfolger von Frau LEEB als beratendes Mitglied der Agentur für Arbeit in den Kreisjugendhilfeausschuss.

	<p>Zu a) und b)</p> <p>Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.</p>
4.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p>Entfällt.</p>
5.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Aktuelle Entwicklung</p>
5.1.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Öffentlichkeitsbeteiligung, Medizinkonzept, Sanierungsgutachten, Grundstückskriterien für Klinikneubau; Sachstand und aktuelle Entwicklung</p> <p>Beschluss:</p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>
5.2.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Krankenhausfinanzierung; Anträge der Fraktionen Freie Wähler und SPD</p> <p>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fertigstellung des Sanierungsgutachtens inklusive der Fragestellungen im Rahmen der Beauftragung erfolgt noch vor der Sommerpause im VFA und im Kreistag. 2. Die verbindliche Klärung der Fragestellung mit den Gutachtern von Lohfert & Lohfert, ob der Kreis bei einem Neubau ggf. nur den bisherigen Betriebskosten-Abmangel in zweistelliger Millionenhöhe tauscht gegen zweistellige Millionenbeträge in den Abschreibungen und damit weiterhin ein zweistelliger Millionenbetrag auf Dauer aus dem Kreishaushalt aus den Steuermitteln der Bürger zugeschossen werden muss. Zudem sollen im Rahmen der Tätigkeit der "Kommission zur Empfehlung eines Grundstücks für einen möglichen Neubaustandort des GLKN" belastbare Aussagen getroffen werden zu den - kommunal zu finanzierenden - Infrastrukturkosten für neue Straßen, S-Bahnhaltepunkte, Pflegeschule, Kita, Wohnheim etc. Von Bedeutung sind auch die zu erbittenden Einschätzungen der im Umfeld des Singener Krankenhauses angesiedelten Institutionen wie Laborärzte, DRK-Rettungswache etc. ob und wie die Zusammenarbeit durch einen Neubau an anderer Stelle beeinflusst wird. 3. Der Ausgangspunkt und die Zielsetzung der Verhandlungen mit dem Sozialministerium über einen Neubau eines 2. Klinikstandorts im Landkreis Konstanz muss die gesetzliche Verpflichtung einer 100% Finanzierung durch das Land Baden-

Württemberg sein.

Auf der Basis der Landeszusagen soll nochmals eine aktualisierte, gutachterliche Kostenschätzung erfolgen.

4. Sollte nach Vorliegen und Bewertung des Gutachtens eine Sanierung am jetzigen Standort Singen eine umsetzbare Alternative darstellen, dann wird die Landkreisverwaltung aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit dem Sozialministerium aufzunehmen mit dem Ziel einer verbindlichen Aussage, mit welchem Prozentsatz eine Sanierung gefördert wird.

5. Zur Unterstützung des Rechtsanspruchs nach einer 100% Förderung eines Klinikneubaus durch das Land Baden-Württemberg wird ggf. bei einer auf dem Gebiet der Krankenhausfinanzierung ausgewiesenen Rechtsanwaltskanzlei ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die grundsätzlichen Regelungen, die genauen Kriterien und Merkmale einer Landesfinanzierung und auf einschlägige Rechtsprechung, soweit vorhanden, geachtet werden.

Hierüber wird auch das Gespräch und eine Abstimmung über ein mögliches Vorgehen mit der Krankenhausgesellschaft Baden-Württemberg und dem Landkreistag gesucht.

6. Dem Kreistag soll zu den Beratungen des Haushalts und der Investitionsplanung 2024 eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die unter Berücksichtigung der oben genannten Zahlen, Daten und Fakten eine fundierte Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung möglich macht, ob ein Neubau oder eine Modernisierung der vorhandenen Strukturen kostengünstiger und für den Kreis finanzierbar ist.

7. Ein Vor-Ort-Termin im Klinikum Singen zum Thema „Sanierung“ wird interessierten Mitgliedern des Kreistags zeitnah angeboten.

8. Eine Vor-Ort-Besichtigung der bislang vorgeschlagenen drei Grundstücke für einen Klinikneubau wird für interessierte Mitglieder des Kreistags zeitnah organisiert.

9. Die Landkreisverwaltung wird gemeinsam mit der Geschäftsführung des GLKN beauftragt, eine Besichtigungstour von Krankenhausneubauten inklusive eines sanierten / modernisierten (Teilneubau-) Standortes wie z. B. Biberach, Göppingen, Lörrach für den Kreistag zeitnah durchzuführen.

6. **Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen**

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kreistag des Landkreises Konstanz sieht im Ausbau und der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell einen wichtigen Lückenschluss zwischen Hochrheinbahn und Südbahn, um künftig wieder durchgehende Zugverbindungen zwischen Basel und Ulm zu ermöglichen, aber auch den Schienennahverkehr rund um den Bodensee zu intensivieren. Damit soll ein wichtiger Baustein für die Verkehrswende geschaffen werden.

2. Um das zu erreichen, hält der Kreistag des Landkreises Konstanz die Umsetzung der Vorzugsvariante für notwendig.
3. Die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis haben mit Hilfe des Landes Baden-Württemberg die Planungsphasen 1 und 2 für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn erbracht. Allein auf den Landkreis Konstanz entfielen rund 3,15 Mio. Euro. Damit wurde der Stein zu Ertüchtigung der Strecke ins Rollen gebracht. Obwohl das nicht zum Aufgabenspektrum von Landkreisen gehört, leistet der Kreistag des Landkreises Konstanz damit einen Eigenbeitrag, um dieses wichtige Bahnprojekt endlich in Gang zu bringen.
4. Die Planungsphasen 1 und 2 haben erbracht, dass bei der derzeitigen Rechts- und Zuschusslage von den prognostizierten Kosten in einer Gesamthöhe von 590 Mio. Euro die kommunale Familie (Landkreis und die an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden) rund 120 Mio. Euro zu erbringen haben würden. Nach dem zwischen den Landkreisen entsprechend der Streckenlänge vereinbarten Kostenschlüssel (60% Bodenseekreis, 40% Landkreis Konstanz) müsste der Landkreis Konstanz rund 48 Mio. Euro tragen (inkl. der bisher getragenen Kosten).
5. Der Kreistag des Landkreises Konstanz sieht angesichts der vor dem Landkreis liegenden Pflichtaufgaben (u.a. Ausbau der beruflichen Bildung, Bau der Atemschutzübungsanlage, Klinikneubau und -sanierung) keine Möglichkeit, eine solche Summe zu tragen. Dies gilt umso mehr, als Landkreise weder für den Betrieb des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) zuständig sind, noch für die Infrastruktur der Bahn.
6. Der Kreistag des Landkreises Konstanz erwartet daher vom Land Baden-Württemberg, dass es alles unternimmt, dass die derzeit nicht vom Bund abgedeckten Kosten anderweitig übernommen werden. Der Kreistag weist darauf hin, dass nach hier vorliegenden Informationen andere Bundesländer die nicht von Bund und/oder Bahn getragenen Kosten komplett selber übernehmen.

Hinweise:

Dieser TOP wurde nach TOP 13 beraten.

Die Verwaltung ergänzte den Beschlussvorschlag um folgende Formulierungen:

Ziffer 1: "rund um den Bodensee"

Ziffer 3: "Bodenseekreis" wird durch "Landkreis Konstanz", "3,8 Mio. Euro" wird durch "3,15 Mio. Euro" und "sieht der Kreistag" durch "leistet der Kreistag" ersetzt.

Ziffer 4: "inkl. der bisher getragenen Kosten".

7.	Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen
7.1.	Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Vertrag mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wegen Werkstattserviceleistungen
	<u>Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):</u>
	Dem von der Kreisverwaltung und der Gemeinde Rielasingen-Worblingen ausgear-

beiteten Vertragsentwurf über Werkstattserviceleistungen wird zugestimmt.

Hinweis:

Kreisrat **Moser** bittet die Verwaltung, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises Konstanz im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung nochmals darzustellen, dass der Landkreis kein zentrales Feuerwehrservicezentrum plant, sondern dass es sich bei den vertraglich festgelegten Werkstattserviceleistungen um Serviceleistungen für die Geräte handelt, die der Landkreis den Feuerwehren zur Nutzung der Atemschutzübungsanlage vorhält.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

**7.2. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Abschluss und Freigabe der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

1. Die vorgestellte Entwurfsplanung für den Neubau der Atemschutzübungsanlage mit den fortgeschriebenen Kosten (rd. 9,1 Mio. EUR für den 1. Bauabschnitt und rd. 1,8 Mio. EUR für den 2. Bauabschnitt) wird freigegeben.
2. Die Genehmigungsplanung wird auf dieser Grundlage erstellt.
3. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der 1. Bauabschnitt von Modul 1 weiter geplant und umgesetzt.
4. Für Unvorhergesehenes wird ein Ansatz in Höhe von 5 % (rd. 455.000 EUR) in die Kostenberechnung aufgenommen und eingeplant.
Die Kosten für Bauabschnitt 1 belaufen sich damit auf rd. 9,56 Mio. EUR.
5. Für die Atemschutzübungsanlage wird eine DGNB-Zertifizierung in Silber durchgeführt.

**7.3. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Abruf Leistungsphasen 4 bis 7 HOAI**

1. Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):

1. Für den Bauabschnitt 1 von Modul 1 werden die Leistungsphasen 4 bis 7 HOAI mit einem Gesamthonorarvolumen von 768.000 EUR abgerufen.
2. Der Bauantrag wird nach Freigabe durch den Kreistag eingereicht.

2. Beschluss (30 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen):

3. Der Bauausschuss wird ermächtigt, den Zuschlag für alle Vergaben von Bauleistungen zu erteilen (auch Vergabesumme > 1,0 Mio. EUR).

Hinweise:

Kreisrat **Hirt** merkt an, dass die rechtliche Grundlage zu Ziffer 3 unklar ist und fragt, ob

	<p><i>hierzu eine Änderung der Hauptsatzung notwendig wäre.</i></p> <p><i>Der Vorsitzende sichert zu, Ziffer 3 nochmals rechtlich prüfen zu lassen. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung.</i></p> <p><i>Kreisrat Moser bittet um getrennte Abstimmung zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlags.</i></p>
8.	Klimaschutz im Landkreis Konstanz
8.1.	<p>Klimaschutzpreis Landkreis Konstanz; Benennung von Stellvertretungen aus den Fraktionen für die Jury</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Der Kreistag benennt die Stellvertretungen der Jury-Mitglieder der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE für die laufende Legislaturperiode bis 2024 gemäß der eingereichten Vorschlagsliste.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Beschluss nicht gilt, da eine Einigung aufgrund der Enthaltung nicht zustande gekommen ist. Der Sachverhalt wird nochmals in der nächsten Sitzung des Kreistags eingebracht.</i></p>
8.2.	<p>Klimaschutz im Landkreis Konstanz; Rückblick 2022 und Ausblick 2023</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
9.	Migration und Integration im Landkreis Konstanz
9.1.	<p>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p><i>Hinweise:</i></p> <p><i>Kreisrätin Weber-Bastong berichtet aus eigener Erfahrung, dass an Schulen derzeit beobachtet wird, dass sich Kinder, die mit ihren Familien aus der Ukraine geflüchtet sind, nicht integrieren und lieber zurück in ihr Heimatland und zu ihren Familien möchten. Es ist unklar und auch extrem schwierig, wie man damit an den Schulen umgehen sollte.</i></p> <p><i>Die Schulsozialarbeit kann das aktuell nicht leisten, da diese nach der Coronapandemie</i></p>

noch stark in andere Themen eingespannt ist. Auch die fehlenden Sprachkenntnisse sind eine große Hürde.

Vorsitzender

Das ist ein Thema, das aus Sicht der Betroffenen derzeit auch verständlich ist und das man an dieser Stelle so stehen lassen muss.

Unter TOP 17 "Verschiedenes" erwähnt:

Kreisrätin **Dr. Hofer** bittet darum, den Hinweis von Kreisrätin **Weber-Bastong** im Kreisjugendhilfeausschuss zu thematisieren und ggf. nach Lösungen zu suchen.

Der **Vorsitzende** sichert zu, die Anregung mitzunehmen, weist jedoch auch darauf hin, dass hierfür auch die Schulen zuständig sind.

9.2. Weiterführung des Integrationsmanagements

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)

1. Das Integrationsmanagement wird im Landkreis Konstanz über den April 2023 hinaus weitergeführt.
2. Das Finanzierungsdelta zwischen der Fördersumme und den tatsächlichen Lohnkosten wird durch den Landkreis getragen. Es beläuft sich jährlich auf etwa 260.500 EUR und wird in den Haushaltsjahren 2024 ff. eingeplant.

10. Ausschreibung Biomüllverwertung ab dem 1. Juni 2025 im Landkreis Konstanz; Auftragsvergabe

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Verwertung, den Transport und den Umschlag von Biomüll aus dem Landkreis Konstanz (Los 1: Raum Konstanz und Los 2: Singen, Radolfzell, Stockach) ab dem 1. Juni 2025 wird an den Bieter, RETERRA Hegau-Bodensee GmbH, Otto-Hahn-Straße 1, 78224 Singen, vergeben.

11. Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz; Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) - redaktionelle Änderungen und Anpassung der Höhe des Eigenanteils sowie Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien

Beschluss (einstimmig):

Der Änderungssatzung zur SENS (Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

12. Einführung des landesweiten Jugendtickets BW; Richtlinie des Landkreises Konstanz für die Rabattierung und Anwendung des landesweit einzuführenden Jugendtickets

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beschließt die Richtlinie als allgemeine Vorschrift i. S. der VO EG 1370/2007 des Europäischen Parlaments und Rates betreffend ÖPNV für die Rabattierung und Anwendung des landesweit einzuführenden Jugendtickets ab 1. März 2023 für das Gebiet des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) im Landkreis Konstanz vom 20. März 2023.

Hinweis:

*Kreisrätin **Röckelein** bemängelt, dass die Beantragung eines JugendticketsBW (VHB-JugendticketBW für Studenten) im Landkreis Konstanz zu komplex ist und bittet um Anpassung bzw. Überarbeitung zum nächsten Semester. Zudem sind die Erläuterungen ausschließlich in deutscher Sprache. Hilfreich wäre es, wenn die Beantragung bzw. der Kauf analog in einer Verkaufsstelle möglich wäre oder wenn ein durchgängig digitales System eingeführt werden würde.*

*Der **Vorsitzende** verweist auf die Zuständigkeit des VHB. Die Anregung wird in die nächste Beirat-Sitzung mitgenommen.*

13. Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2024 - 2029;

a) Allgemeine Informationen zur Wahl

b) Antrag der FW-Fraktion: Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024

c) Einteilung der Wahlkreise

Beschluss 1 – Antrag DIE LINKE (14 Ja-Stimmen, Mehrheitliche Gegenstimmen, 4 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags im Jahr 2024 (Amtszeit 2024 bis 2029) in fünf Wahlkreise eingeteilt.
2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage 4 (Modell 1) zur Sitzungsvorlage.

Beschluss 2 – Antrag Freie Wähler (19 Ja-Stimmen, Mehrheitliche Gegenstimmen, 3 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags im Jahr 2024 (Amtszeit 2024 bis 2029) in sechs Wahlkreise eingeteilt.
2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage 4 (Modell 2) zur Sitzungsvorlage.

Beschluss 3 (33 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 10 Enthaltungen):

1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags im Jahr 2024 (Amtszeit 2024 bis 2029) – wie bei den vorangegangenen Wahlen – in sieben Wahlkreise eingeteilt.
2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage.

	<p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Dieser TOP wurde nach TOP 5.2 beraten.</i></p>
14.	<p>Fördergemeinschaft BIT e. V.; Gründungsmitgliedschaft Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Landkreis Konstanz unterstützt das Vorhaben eines „Bodensee und Oberschwaben Instituts für Technologie“ (BIT) und tritt der „Fördergemeinschaft BIT e. V.“ als Gründungsmitglied bei.</p> <p><i>Hinweise:</i></p> <p><i>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Uni Konstanz und die HTWG noch entsprechende Gremienbeschlüsse einholen müssen. Bis dahin erfolgt die Beschlussfassung unter Vorbehalt.</i></p> <p><i>Kreisrat Weckbach merkt an, dass er die Banken auf der Mitgliederliste vermisst.</i></p> <p><i>Der Vorsitzende sichert zu, diesen Hinweis mitzunehmen.</i></p>
15.	<p>Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)</p> <p>Der Vorsitzende ruft die Bürgerfragestunde auf. Wortmeldungen erfolgen nicht</p>
16.	<p>Mitteilungen</p>
16.1.	<p>Verleihung „Inklusionspreis Landkreis Konstanz“</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
16.2.	<p>Sachstandsbericht „Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis Konstanz“</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
16.3.	<p>Kreishaushalt 2022; Vorläufiges Jahresergebnis 2022 zum Stand 10. März 2023</p>

	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landkreis Konstanz im Jahr 2023 die höchste Kreisumlage in Baden-Württemberg festgelegt hat. Die Gründe hierfür werden derzeit analysiert und in einer Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss zeitnah mitgeteilt.</p>
16.4.	<p>Haushalt 2023; Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
17.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
17.1.	<p>Metropolitanraum Bodensee; Aktuelle Entwicklung</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Thema aktuell noch bearbeitet wird. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird zeitnah im Gremium eingebracht.</p>
17.2.	<p>Änderung der Gebührenverordnung zum 1. April 2023; Erweiterung des Gebührenverzeichnisses um acht Tatbestände im Bereich Fischerei und Jagd</p> <p>Der Vorsitzende berichtet.</p>
17.3.	<p>Jubiläum 40 Jahre Landratsamt in Konstanz und 50 Jahre Landkreis Konstanz; Umtrunk des Kreistags am 22. Mai 2023, Tag der offenen Tür des Landratsamts am 17. Juni 2023</p> <p>Der Vorsitzende informiert über die bevorstehenden Jubiläen "50 Jahre Landkreis Konstanz" und "40 Jahre Landratsamt in Konstanz".</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags sind hierzu im Anschluss an die nächste Sitzung des Kreistags am 22. Mai 2023 zu einem Umtrunk eingeladen.</p> <p>Am 17. Juni 2023 lädt das Landratsamt in Konstanz die Bevölkerung zu einem Tag der offenen Tür von 10 bis 16 Uhr ein.</p>
17.4.	<p>Benefizkonzert am 1. April 2023 anlässlich des Erdbebens im Grenzgebiet zwischen Türkei und Syrien</p> <p>Der Vorsitzende lädt zu einem Benefizkonzert anlässlich der Erdbebenopfer in der</p>

	<p>Türkei und Syrien am 1. April 2023 im Konstanzer Münster ein, das von Kreisrätin Sarikas organisiert wird.</p>
17.5.	<p>Verzögerung Bau B33; Bitte Kreisrat Ellegast</p> <p>Kreisrat Ellegast missbilligt die Verzögerung am Bau der B33 und bittet die Verwaltung, hier aktiv zu werden. Der Landkreis kann solch einen wirtschaftlichen Nachteil für die Region nicht so einfach hinnehmen.</p> <p>Der Vorsitzende sichert zu, diese Kritik beim Landrätesprengel am 24. März 2023 an die Regierungspräsidentin heranzutragen.</p>